



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**  
vom 20.08.2018

### Sanierungsbedarf an staatlichen Theatern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß ist der Sanierungsbedarf an den einzelnen bayerischen Theatern (bitte für jedes Theater einzeln den konkreten Bedarf angeben)?
  - 2.1 Welche Kosten sind dafür im Einzelnen veranschlagt?
  - 2.2 Wie hoch ist die Beteiligung der Kommunen?
- 3.1 Welche konkreten Sanierungen werden in den kommenden Jahren wo durchgeführt?
- 3.2 Für welche Sanierungsnotwendigkeiten existieren gegenwärtig noch keine Durchführungsplanungen?
4. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung der Gelder an die einzelnen Theater entschieden?
5. In welchen Theatern ist nicht flächendeckend Barrierefreiheit gewährleistet?
  - 6.1 Welche Mittel standen zur Sanierung der staatlichen Theater seit 2008 zur Verfügung (bitte nach Jahren und Theatern, nach Soll und Ist aufschlüsseln)?
  - 6.2 Welche Mittel stehen im aktuellen Staatshaushalt zur Sanierung von bayerischen Theatern zur Verfügung?

## Antwort

des des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**  
vom 18.09.2018

### Vorbemerkung:

Um eine klare Abgrenzung zu ermöglichen, beschränkt sich die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf die drei Staatstheater in München, bei denen der Freistaat Bayern für Baumaßnahmen verantwortlich ist, also die Bayerische Staatsoper, das Bayerische Staatsschauspiel sowie das Staatstheater am Gärtnerplatz. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg sowie die Stiftung Staatstheater Augsburg sind nicht erfasst, da hier entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung innerhalb der Stiftung die jeweiligen Städte für Große Baumaßnahmen zuständig sind.

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Schäden, angefangen z. B. von einem leichten Schimmelpilzbefall oder isolierten Feuchtstellen bis hin zu komplexen Schäden an Betonkonstruktionen. Die Reaktionen darauf können je nach Umfang, Schweregrad und Kostenintensität von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme über Kleine Baumaßnahmen bis hin zu Großen Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 1 Mio. Euro reichen.

Gleichzeitig können Bauunterhalts-, Kleine und Große Baumaßnahmen nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung (Schwerpunkt liegt eher bei Erneuerungen und Anpassungen an z. B. veränderte fachliche Bedürfnisse) oder Modernisierung (vorhandener Gebäudezustand soll auf den aktuell geforderten „Soll-Zustand“ gebracht werden, z. B. Wärme-, Feuchte-, Schall- oder Brandschutz) dienen.

Dabei sind nicht nur die Übergänge zwischen diesen baulichen Aspekten fließend, sondern es vermischen sich meistens bei ein und derselben Maßnahme mehrere dieser Aspekte ununterscheidbar. Größere Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich meistens über viele Jahre. Bei ihnen erfolgt in der Regel neben einer Sanierung als reiner „Reparatur“ die Erneuerung der Gebäudesubstanz funktional und wirtschaftlich in Verbindung mit einer Modernisierung durch über die Sanierung hinausgehende Investitionen, z. B. durch Anpassung der Gebäude

- an den neuesten Stand der Technik,
- an geänderte Anforderungen der Nutzer im Theaterbetrieb,
- zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit oder
- zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eine auf Sanierungen isolierte Betrachtung wie in Frage 1 erbeten ist bei einer insgesamt einheitlichen Baumaßnahme, bei der mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, daher nicht möglich.

### 1. Wie groß ist der Sanierungsbedarf an den einzelnen bayerischen Theatern (bitte für jedes Theater einzeln den konkreten Bedarf angeben)?

Die beigefügte Anlage 1 enthält die im Haushalt des Freistaates Bayern als Große Baumaßnahmen veranschlagten Sanierungsmaßnahmen an den drei in der Vorbemerkung genannten staatlichen Theatern, die sich bereits in der Planung oder Bauausführung bzw. Abfinanzierung befinden, unter Angabe

- der Schätzkosten,
- der ggf. in der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) festgesetzten Kosten,
- des Verfahrensstandes (IfP = Laufende Planung/HU-Bau-Erstellung, IfM = Bauausführung bzw. Abfinanzierung),
- der Ist-Ausgaben zum Stand 31.12.2017 sowie
- des voraussichtlichen Bedarfs der aufgelisteten Maßnahmen ab 2019.

Bei den angegebenen Schätzkosten ist zu berücksichtigen, dass Baupreissteigerungen sowohl gesamtwirtschaftlich als auch konjunkturell bedingt sind und daher die künftige Preisentwicklung nicht prognostiziert werden kann.

#### 2.1 Welche Kosten sind dafür im Einzelnen veranschlagt?

Zu Frage 2.1 siehe Antwort zu Frage 1.

#### 2.2 Wie hoch ist die Beteiligung der Kommunen?

Bei Sanierungsmaßnahmen an den drei staatlichen Theatern erfolgt keine finanzielle Beteiligung der Kommunen.

#### 3.1 Welche konkreten Sanierungen werden in den kommenden Jahren wo durchgeführt?

Die beigefügte Anlage 2 enthält die Maßnahmen in der Anlage S des Epl. 15, für die noch kein Planungsauftrag erteilt worden ist. Sie stellt eine Momentaufnahme dar, da der Erhalt der staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen eine staatliche Daueraufgabe darstellt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Baumittel nach fachlicher Prioritätensetzung. Dabei steht die Baudurchführung – insbesondere der noch nicht bereits im Bau befindlichen Maßnahmen – unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Landtag bewilligt werden. Bei den Baumaßnahmen, die sich noch nicht in Ausführung befinden, ist ferner Voraussetzung für die Realisierung, dass die Gesamtkosten zu gegebener Zeit durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigt werden und der Planungstitel in einen Bautitel umgewandelt wird. Die Angabe konkreter Zeiträume für die Umsetzung der aktuellen und geplanten Maßnahmen ist daher nicht möglich. Die Staatsregierung strebt bei allen laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an staatlichen Theatern eine zügige Umsetzung an. Da der Erhalt der staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen jedoch eine staatliche Daueraufgabe darstellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich gesetzte Prioritäten und finanzwirtschaftliche Gegebenheiten ändern. Allgemein lassen sich im komplexen Gefüge der Planung und Durchführung einer Baumaßnahme mitunter Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Terminplanung nicht vermeiden. Schleppende

oder mangelhafte Firmenleistungen, Schadensfälle während der Baudurchführung und Firmeninsolvenzen können zu einem Verzug führen. In Zeiten guter Baukonjunktur ist ein Anstieg von Störungen und Verzögerungen bei der Baudurchführung sowie den Leistungen der beauftragten Planungs- und Ingenieurbüros zu verzeichnen.

#### 3.2 Für welche Sanierungsnotwendigkeiten existieren gegenwärtig noch keine Durchführungspläne?

Die beigefügte Anlage 2 enthält die Maßnahmen in der Anlage S des Epl. 15, für die noch kein Planungsauftrag erteilt worden ist und für die damit noch keine Durchführungspläne vorliegen.

#### 4. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung der Gelder an die einzelnen Theater entschieden?

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Baumittel nach fachlicher Prioritätensetzung. Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird ergänzend verwiesen.

#### 5. In welchen Theatern ist nicht flächendeckend Barrierefreiheit gewährleistet?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3.1 erwähnt, stellt die bauliche Ertüchtigung vorhandener Gebäude eine niemals endgültig abgeschlossene Daueraufgabe dar. Das gilt auch für die Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Die Belange der Barrierefreiheit werden im Baubereich sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen berücksichtigt. Die Staatsbauverwaltung hat dazu bereits zum 01.01.2012 im staatlichen Hochbau das „Audit Barrierefreies Bauen“ eingeführt, welches als Qualitätssicherungsverfahren auf Basis der gesetzlichen Regelwerke die Einhaltung der Belange des barrierefreien Bauens einer gewissenhaften Prüfung unterzieht und von den Staatlichen Bauämtern verpflichtend bei allen staatlichen Baumaßnahmen anzuwenden ist. Daneben gibt es im vorhandenen Bestand an Theatergebäuden insbesondere aufgrund sich ändernder Anforderungen und Bedürfnisse neue Anforderungen an die Barrierefreiheit, die fortlaufende Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich machen.

#### 6.1 Welche Mittel standen zur Sanierung der staatlichen Theater seit 2008 zur Verfügung (bitte nach Jahren und Theatern, nach Soll und Ist aufschlüsseln?)

Die Ausgabemittel für den staatlichen Hochbau im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) sind in der Anlage S des Epl. 15 veranschlagt. Eine Unterscheidung zwischen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wird nicht getroffen. Aus diesem Grund gibt es für Sanierungsmaßnahmen keine Soll-Zahlen. Eine Übersicht über die Ist-Ausgaben für Große Baumaßnahmen der Staatstheater in den Jahren 2008–2017 findet sich in Anlage 3.

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorzunehmenden Dotierungen bei den einzelnen Vorhaben werden anhand entsprechend von der Bauverwaltung ermittelter Bedarfsprognosen vorgenommen in dem Bewusstsein, dass der tatsächliche Mittelabfluss im darauffolgenden Doppel-

haushalt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren wie beispielsweise Bauverzögerungen aufgrund von Firmeninsolvenzen und dgl. abhängen wird. Anhand der in Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Anlage S festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist es möglich, bei den dotierten Ansätzen so nachzujustieren, wie es der tatsächliche Bauablauf erfordert, und die auftretenden Mehr- oder Minderausgaben bei den einzelnen Vorhaben mittels Umschichtungen auszugleichen.

**6.2 Welche Mittel stehen im aktuellen Staatshaushalt zur Sanierung von bayerischen Theatern zur Verfügung?**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für den Geschäftsbereich des StMWK Ausgabemittel i. H. v. 413.809,4 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt (siehe auch Antwort zu Frage 6.1 und Anlage 3: Übersicht über die in den Jahren 2008–2018 insgesamt zur Verfügung gestellten Ausgabemittel).

								Anlage 1
<b>Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD</b>								
<b>Sanierungsbedarf an staatlichen Theatern</b>								
								Beträge in Tsd. €
<b>Summen</b>					<b>343.220,0</b>	<b>198.070,0</b>	<b>150.957,0</b>	<b>173.988,0</b>
<b>Kap.</b>	<b>Tit.</b>	<b>Nutzer</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Stand</b>	<b>Schätzkosten</b>	<b>HU-Bau-Kosten</b>	<b>Istausgaben bis 31.12.2017</b>	<b>voraussichtlicher Restfinanzierungsbedarf ab 2019</b>
1581	71113	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München; Erneuerung von technischen Anlagen	IfM	28.620,0	28.620,0	<b>26.525,0</b>	
1581	71120	Bayer. Staatsoper	Erneuerung der Bestuhlung Zuschauerhaus	IfM	3.360,0	3.360,0	<b>3.310,6</b>	9,4
1581	71122	Bayer. Staatsoper	Erweiterung der Dekorationslagerhalle in Poing	IfM	24.200,0	24.200,0	<b>442,2</b>	22.757,8
1581	71124	Bayer. Staatsoper	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	IfM	5.000,0	5.000,0	<b>189,3</b>	1.810,7
1581	71125	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München: Sanierung Starkstromanlagen - Planung -	IfP	3.450,0		<b>0,0</b>	3.350,0
1582	71024	Bayer. Staatsschauspiel	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	Vorplanung	80.000,0	0,0	<b>432,8</b>	79.227,2
1582	71027	Bayer. Staatsschauspiel	Anpassungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Residenztheater München	IfM	11.990,0	11.990,0	<b>11.229,6</b>	760,4
1582	71113	Bayer. Staatsschauspiel	Statisch-konstruktive und bühnentechnische Ertüchtigung des Residenztheaters - z.T. Planung - 1. TBM f. Niederspannung: 3.300 T€ freigegeben	IfM	20.000,0	3.300,0	<b>0,0</b>	19.800,0
1582	71114	Bayer. Staatsschauspiel	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5 - Planung -	IfP	45.000,0		<b>0,0</b>	43.500,0
1583	71053	Staatstheater am Gärtnerplatz	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	IfM	121.600,0	121.600,0	<b>108.827,5</b>	2.772,5

				Anlage 2
<b>Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD</b>				
<b>Sanierungsbedarf an staatlichen Theatern</b>				
<b>Kap.</b>	<b>Tit.</b>	<b>Nutzer</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	
1581	71115	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München; Fassadensanierung - Planung -	
1581	71121	Bayer. Staatsoper	Baumaßnahme Orchester-Hubpodium -Planung -	
1581	71123	Bayer. Staatsoper	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung	
1581	71126	Bayer. Staatsoper	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München - Planung -	

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD****Sanierungsbedarf an staatlichen Theatern**

In den Jahren 2008-2018 wurden Ausgabemittel in folgender Höhe für große Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des StMWK zur Verfügung gestellt:

Beträge in Tsd. €

Ausgabemittel 2008	Ausgabemittel 2009	Ausgabemittel 2010	Ausgabemittel 2011	Ausgabemittel 2012	Ausgabemittel 2013	Ausgabemittel 2014	Ausgabemittel 2015	Ausgabemittel 2016	Ausgabemittel 2017	Ausgabemittel 2018
345.482,6	441.883,7	486.783,5	381.020,0	372.720,0	388.680,0	422.900,0	433.590,0	429.421,1	407.000,0	413.809,4

In den Jahren 2008-2017 wurden Istausgaben in folgender Höhe für große Baumaßnahmen der staatlichen Theater getätigt:

Beträge in Tsd. €

Istausgaben 2008	Istausgaben 2009	Istausgaben 2010	Istausgaben 2011	Istausgaben 2012	Istausgaben 2013	Istausgaben 2014	Istausgaben 2015	Istausgaben 2016	Istausgaben 2017
4.004,8	1.290,7	4.547,2	5.444,3	11.345,8	14.502,4	14.026,6	18.542,3	20.177,0	26.100,9